

Ende einer Amtszeit

Der Wechsel eines BGH-Richters in eine Kanzlei sorgt für Wirbel – und diverse Befangenheitsanträge

Marvin Oppong, Bonn

So einen Fall gibt es nicht alle Tage an Deutschlands höchstem Zivilgericht, dem Bundesgerichtshof. Auf der einen Seite steht Karl-Walter Freitag, ein Berufssaktionär, der gern für ein bisschen Rabat auf Hauptversammlungen zu haben ist und fleißig gegen deren Beschlüsse klagt.

Dieses Mal streitet Freitag aber nicht nur dafür, als Minderheitsaktionär der Firma Kässbohrer eine höhere Abfindung zu erhalten (Az.: II ZB 2/10). Auf der anderen Seite, oder vielmehr: am Pranger, steht auch der Zweite Zivilsenat des BGH, der über Freitags Begehren entscheiden soll. Gegen fünf von sieben Richtern hat er Befangenheitsantrag gestellt. Besonders abgesehen hat Freitag es aber auf einen Richter, obwohl dieser dem Senat gar nicht mehr angehört: Es ist Wulf Goette, der ehemalige Vorsitzende der Kammer.

Goette wechselte im Oktober überraschend als „Of Counsel“, vulgo: ergänzender Berater, in das Stuttgarter Büro der Kanzlei Gleiss Lutz – ein halbes Jahr vor dem planmäßigen Ende seiner Amtszeit. Pikanterweise hatte Goette in seinen fünf Jahren als Vorsitzender des Zweiten Senats mit mehreren Verfahren zu tun, in denen eine Seite von Gleiss Lutz vertreten wurde. Auch einige seiner Nebentätigkeiten als Richter standen im Zusammenhang mit dieser Kanzlei.

Nicht nur bei Branchenkennern und Anwälten löst der ungenierte Wechsel Staunen aus. So kritisiert Wolfgang Neskovic, Rechtspolitiker der Linken und ehemaliger BGH-Richter, Goettes Beispiel dürfe „nie unter Richtern Schule machen“. Politiker würden zu Recht scharf kritisiert, wenn sie auf lukrative Wirtschaftsposten wechselten, die einen inhaltlichen Bezug zur ihrer vorherigen Tätigkeit aufweisen. Was aber bei ihnen schon schwer erträglich sei, werde „bei Richtern unerträglich“, sagt Neskovic, der auch dem Parlamentsausschuss zur Wahl der Bundesrichter angehört.

Im Fall deutscher Berufspolitiker wird schon länger die Forderung nach einer Karenzzeit zwischen Amt und Wirtschaftsposten erhoben, spätestens seit dem Wechsel von Altkanzler Gerhard Schröder zu einem Gazprom-Konsortium Ende 2005. Für ehema-

lige EU-Kommissare gilt eine „Abkühlphase“ von einem Jahr, innerhalb derer sie sich für einen Posten in der Wirtschaft die Erlaubnis eines Ethik-Komitees einholen müssen. Die Organisation Lobby Control fordert allerdings eine Verlängerung auf drei Jahre. Die Neben- und Anschlussjobs von Bundesrichtern hat bislang noch keiner so recht auf dem Schirm.

Das könnte sich nun ändern. In dem Befangenheitsantrag, der der FTD vorliegt, wirft Karl-Walter Freitag Goette unter anderem „Anwerbungsgespräche mit einer gegnerischen Kanzlei während der Ausübung des Richteramtes“ vor. Auf Anfrage wollte Goette hierzu keine Stellung nehmen. Der Kanzlei Gleiss Lutz macht Freitag zum Vorwurf, sich „in Person von Herrn Goette Kontakte zum und Insiderwissen über den Zweiten Zivilsenat“ zu sichern. Auch Gleiss Lutz wollte hierzu keine Stellungnahme abgeben.

In dem Verfahren versucht Freitag, als Aktionär des Fahrzeugherstellers Kässbohrer eine höhere Abfindung von der Unternehmerfamilie Merckle, die Kässbohrer übernommen hat, zu erhalten. Beim Pflichtangebot für Kässbohrer wurden die Merckle-Firmen 2006 von Gleiss Lutz beraten. Die Sozietät vertritt Merckles Vermögensverwaltung auch vor dem BGH.

Einem Bundesrichter sind Nebentätigkeiten im Prinzip nur dann erlaubt, „wenn dadurch das Vertrauen in seine Unabhängigkeit, Unparteilichkeit oder Unbefangenheit nicht gefährdet wird“. So will es die entsprechende Verordnung. Dem Bundesjustizministerium scheint das aber nicht mehr zu reichen. Künftig will man genauer hinschauen, welche Eisen die Bundesrichter noch im Feuer haben. Im Frühjahr müssen die Bundesgerichte erstmals über die Nebentätigkeiten ihrer Richter Zeugnis ablegen. Laut dem Kriterienkatalog, der der FTD vorliegt, will das Ministerium über Art, Umfang und Vergütung der Nebenjobs Bescheid wissen.

Wulf Goette, ein renommierter Experte für Gesellschaftsrecht, war während seiner Zeit am BGH ein gefragter Referent. Er sprach auch auf Inhouse-Seminaren von Kanzleien – so etwa 2008 bei Shearman & Sterling, 2009 bei Hogan Lovells sowie mehrfach bei

der Stuttgarter Kanzlei Hübner + Partner. Im Juni 2007 nahm Goette als Referent am „2. Praxisforum“ des Forum Instituts teil, wo ein Gleiss-Lutz-Partner die Tagungsleitung innehatte. Drei Monate später sprach er wieder auf einer Veranstaltung des Forum Instituts neben gleich fünf Anwälten von Gleiss Lutz. Die Einladung, auf der alle sechs in Briefmarkenporträts erscheinen, zeigt Goette optisch umrahmt von den Gleiss-Männern. Das Frankfurter Büro der Kanzlei lud Goette 2006 als Referent zum Thema „Streit und Streitbeilegung bei Unternehmenskäufen“ ein. Das Treffen war als „Recruitingveranstaltung“ ausgeflagt. Ob und in welcher Höhe Goette dafür ein Honorar erhalten hat, ist nicht bekannt.

Der Umfang von Goettes Nebentätigkeiten hätte den übrigen Mitgliedern von Goettes Senat „kaum verborgen“ bleiben können, meint nun Freitag in seinem Befangenheitsantrag. Er hat ihn deshalb auch gegen Goettes Kollegen gerichtet. Eine Entscheidung wird im Frühjahr erwartet. Übrigens bezeichnete sich Goette auf seiner privaten Homepage noch Mitte Dezember als „Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof“ – mehr als zwei Monate nach seinem Ausscheiden. Die Seite ist mittlerweile vom Netz.